

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Ist die Haltung der Landesregierung zu Glyphosat wissenschaftlich fundiert?**

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 16.10.2015

Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) ist die Organisation der WHO, die für die Leitung und Koordinierung der Erforschung der Ursachen von Krebserkrankungen zuständig ist. Sie führt weltweit epidemiologische Studien über Krebs durch. Die IARC bewertet Chemikalien, komplexe Substanzen und Gemische hinsichtlich ihres Krebsrisikos und klassiert sie in fünf Gruppen. Seit 1971 wurden 980 Substanzen untersucht. Davon wurden 116 in die Gruppe 1 (krebserregend) und 73 in die Gruppe 2A (wahrscheinlich krebserregend) eingestuft. Lediglich eine von 980 Substanzen wurde in die unkritischste Kategorie 4 (wahrscheinlich nicht krebserregend) eingeordnet. In Gruppe 2A wurde vor Kurzem auch Glyphosat aufgenommen. Bei der Einstufung der Stoffe nimmt die IARC keine Risikobewertung vor. Die Agentur bewertet das Krebserzeugungspotenzial einer Substanz unabhängig von Wahrscheinlichkeiten für eine Gefährdung und konkreten Bedingungen der Anwendung.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als Berichterstatter für den Wirkstoff Glyphosat im Zuge des EU-Neubewertungsverfahrens hat im Rahmen einer Anhörung des Agrarausschusses des Bundestages am 28.09.2015 folgende Stellungnahme abgegeben: „Derzeit sind uns keine gesundheitlichen Auswirkungen auf Anwender, Anwohner und Verbraucher bekannt, die aus unserer Sicht gegen eine Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat in der Agrarwirtschaft für die in Deutschland zugelassenen Anwendungen sprechen würden.“ (http://www.bundestag.de/blob/387778/b7ccd64798cfccaf206d21a07d9d6a2e/stellungnahme_bfr-data.pdf).

Zur Amtseinführung von Professor Andreas Hensel als Präsident des neu gegründeten BfR stellte die damalige Ministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, am 20.05.2003 in einer Pressemitteilung fest: „Die Glaubwürdigkeit des BfR basiere auf seiner Unabhängigkeit, so die Ministerin. Es sei frei von dem Zwang, erkannte Risiken auch managen zu müssen. Es sei keinen anderen Kriterien außer denen der Wissenschaft verpflichtet. Und es sei als eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts organisatorisch und finanziell unabhängig.“ (http://www.bfr.bund.de/cm/343/text_kuenast.pdf)

1. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung vor dem Hintergrund, dass von der IARC seit 1971 lediglich ein Stoff als „wahrscheinlich nicht krebserregend“ eingestuft wurde, Stoffe, bei denen eine krebserregende Wirkung definitiv ausgeschlossen werden kann, wenn ja, welche (Beispiele)?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass bei vielen Stoffen, denen der Mensch im täglichen Leben begegnet, nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese in einer bestimmten Konzentration eine krebserregende Wirkung haben (mit Begründung)?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das tatsächlich gegebene Risiko eines Stoffes für die menschliche Gesundheit immer von der Höhe der Dosis des Stoffes abhängt, mit der der Mensch in Berührung kommt (mit Begründung)?
4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Verbot eines Stoffes ausschließlich auf Basis einer wissenschaftlich fundierten Risikobewertung unter Einbeziehung von Wahrscheinlichkeiten und tatsächlichen Anwendungsbedingungen erfolgen kann (mit Begründung)?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Meinung des BfR, Glyphosat habe keine gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen, die gegen eine Anwendung in der Landwirtschaft sprechen würden?

6. Ist nach Auffassung der Landesregierung die Meinung des BfR, Glyphosat habe keine Auswirkungen auf Menschen, die gegen eine Anwendung in der Landwirtschaft sprechen würden, wissenschaftlich fundiert?
7. Trifft nach Auffassung der Landesregierung die oben genannte Feststellung der damaligen Ministerin Künast zu, das BfR sei aufgrund seiner Unabhängigkeit glaubwürdig und keinen anderen Kriterien als denen der Wissenschaft verpflichtet?